

1. Verpflichtung sachkundiger Bürger

Der Vorsitzende verpflichtet die sachkundigen Bürger Wolfgang Letzbor, Wilfried Ullrich und Andreas Wand, die ihm die Verpflichtungsformel nachsprechen und anschließend die Niederschrift über die Verpflichtung unterzeichnen.

2. Öffentliche Fragestunde

Es liegen keine schriftlichen Anfragen aus der Bürgerschaft vor.

3. Beschwerde über fehlende Schwerbehindertenstellplätze auf dem Rathausplatz Vorlage: 182/2006

Der Vorsitzende erteilt dem Beschwerdeführer Herrn Rose das Wort und dieser erläutert den Mitgliedern des Ausschusses die Beweggründe für die Eingabe an den Beschwerdeausschuss und teilt Einzelheiten mit.

Herr Hutya verweist darauf, dass in unmittelbarer Nähe des Rathauses mehrere geeignete Behindertenparkplätze zur Verfügung stünden, die auch rege genutzt würden. Die Einrichtung weiterer Plätze sei derzeit nicht geplant. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen sagt er zu, durch Aufbringen einer gelben Markierung die Lage des Behindertenparkplatzes neben dem Postgebäude eindeutig zu kennzeichnen. Herr Badziura verweist darauf, dass der CeBeeF sich in der Vergangenheit beklagt habe, er sei an den Planungen für die Gestaltung des Rathausplatzes nicht genügend beteiligt worden. Aufgrund der Anregungen seien nachträglich verschiedene Verbesserungen, z.B. Querungshilfen, farbliche Absetzungen der Stufenkanten, das Gelände vor der Sparkasse usw., erfolgt. Aufgrund dieser Erfahrungen, sei bei den Planungen zur Neugestaltung des Sternplatzes die Bevölkerung in unterschiedlichen Workshops einbezogen worden.

Nach eingehender Diskussion, in deren Verlauf der Vorsitzende zusagt, die Zugangsmöglichkeiten zum Rathausplatz aus der Tiefgarage prüfen zu lassen, stellt Vorsitzender Dudas die Vorlage 182/2006 zur Abstimmung und der Beschwerdeausschuss der Stadt Lüdenscheid fasst nachfolgenden

Beschluss:

Die Auffassung der Verwaltung wird bestätigt. Von der Einrichtung weiterer Schwerbehindertenparkplätze wird abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 13

4. Beschwerde über Maßnahmen nach dem Landeshundegesetz Vorlage: 187/2006

Der Vorsitzende erteilt der Rechtsanwältin Frau Lübke, die die Beschwerdeführerin Frau Koslowski vertritt, das Wort und diese erläutert den Mitgliedern des Ausschusses die Beweggründe für die Eingabe an den Beschwerdeausschuss.

Frau von Schaewen erläutert die Vorlage der Verwaltung und geht auf weitere Einzelheiten ein. Im Verlauf der sich anschließenden ausführlichen Diskussion weist Ratsherr Wakup darauf hin, dass der Hund bereits 11 Jahre alt sei und daher, wenn man die Umstände und den angeblichen Ablauf des Vorfalls berücksichtige, ein erneuter Besuch einer Hundeschule nicht sinnvoll erscheine. Der Halterin solle aufgegeben werden, den Hund mit einer kräftigen, ca. 1 m langen Leine zu führen und außerhalb des privaten Grundstückes nicht ohne Aufsicht zu lassen.

Nach eingehender Beratung fasst der Beschwerdeausschuss der Stadt Lüdenscheid auf der Grundlage des Vorschlages von Ratsherrn Wakup nachfolgenden geänderten

Beschluss:

Auf eine Einstufung des Hundes der Beschwerdeführerin als gefährlicher Hund gem. § 3 Abs. 3 Nr. 3 LHundG wird zunächst verzichtet.

Stattdessen werden der Beschwerdeführerin für die weitere Haltung ihres Hundes Auflagen gem. § 12 LHundG erteilt, die bis auf Weiteres gelten:

1. Der Hund ist mit einer kräftigen, ca. 1 m langen Leine zu führen.
2. Der Hund darf außerhalb des privaten Grundstückes der Beschwerdeführerin nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 6

5. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen

Keine.

6. Berichte der Verwaltung

Keine.

Dudas
Vorsitzender

Ehrt
Schriftführer